

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom
08.12.2022

Anwesend: 10

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Hermann Jakobs

Ratsmitglied

Gerd Meister

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt: Erentina Jalincuk, Ralf Hamann, Michael Hähn

Ferner anwesend: 6 Gäste, Fr. Linn (Forstamt Simmern) zu den Pkt.2,3,4

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften der Sitzung vom 15.09.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Brennholz an private Erwerber
22/23
4. Beantragung des Zuschusses Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung
6. Bestätigung über Eilentscheid „Vergabe von Straßenausbesserungsarbeiten“
7. Neuregelung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung (Begegnungsscheune)
 - a. Beschluss einer Satzung über die Benutzung
 - b. Beschluss einer Satzung über die Gebühren der Benutzung
 - c. Beschluss über Erhebung von Nebenkosten
8. Festsetzung der Hundesteuer für Gefährliche Hunde
9. Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf 23“
10. Unterrichtung und Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde Folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschriften der Sitzung vom 15.09.2022

Die Niederschriften über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 15.09.2022 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 betragen die

Nettoerträge	17.250,00 €
Nettoaufwendungen	14.850,00 €

Es verbleibt somit ein **Überschuss** von **2.400,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Brennholz an private Erwerber 2022/2023

Das Forstamt Simmern informierte mit Schreiben vom 02.09.2022 über die aktuelle Entwicklung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Brennholzseason 2022/2023 wie folgt:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitungen orientieren sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Sie werden das Brennholzpotential im vorgenannten Rahmen für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.
- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies 10 Festmeter betragen.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden, sind in Ihrem Stadt- oder Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Daher bittet das Forstamt um Beratung und Beschlussfassung über folgende Themen:

- Festlegung der Brennholzpreise je Festmeter und Raummeter
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter
- Beratung über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf.

Festlegung der Menge

- Ablauf des Brennholzvergabeverfahrens

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss bzgl. der Brennholzpreise je Festmeter (fm):

€/fm

Eiche, Buche, Ahorn, Kirsche, Hainbuche	/	_____
Birke	/	_____
Erle, Pappel, Weide,	/	_____
Nadelholz	/	_____
Mischpolter (verschiedener Baumartgruppen)		50€
_____		_____
_____		_____

Die vorgenannten Preise gelten für durchschnittliche Verhältnisse, wobei die Revierleitung, je nach Bewertung unterschiedlicher Verhältnisse, hiervon abweichen kann.

- die Abgabe von Brennholz erfolgt zunächst ausschließlich an Haushalte der Ortsgemeinde
- je Haushalt werden max. -5- Festmeter abgegeben
- die Abgabemenge ist unbegrenzt

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 4 der Tagesordnung Beantragung des Zuschusses Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Zuschuss Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement

Der Bund hat sehr kurzfristig ein Förderprogramm für Waldbesitzende aufgelegt, die Richtlinien waren bis kurz vor Eröffnung des Antragsportals nicht bekannt bzw. nur als Vorabinformation vorhanden. Aufgrund der Empfehlung des Forstamtes Simmern mit Schreiben vom 11.11.2022 wurden am Tag der Portalöffnung die Anträge für alle 40 Ortsgemeinden/Stadt der Verbandsgemeinde gestellt. Dies geschah um die Frist zu wahren, da die Mittel nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Insgesamt stehen für 2022 200 Mio. € für ganz Deutschland zur Verfügung.

Die vorgenannten Bindungsfristen gelten nur so lange, wie auch finanziell gefördert wird. Sollte das Programm aufgrund fehlender Finanzierung eingestellt werden, so müssen die Kriterien des Förderprogramms nicht mehr eingehalten werden.

Gesichert ist die Finanzierung zunächst bis einschließlich 2026.

Da Sie mit der Beantragung und den Verpflichtungszeiträumen sich über einen langen Zeitraum binden und auch Kosten entstehen, handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern es ist ein Gemeinderatsbeschluss für die tatsächliche Umsetzung des Förderprogramms erforderlich (auch Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes).

Die Waldfläche lt. Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beträgt bei Ihnen in der Gemeinde **51,53 ha**, so dass Sie sich grundsätzlich nicht verpflichten müssen das 12. Kriterium zu erfüllen. Bei der Antragstellung wurde jedoch zunächst angegeben, dass die Ortsgemeinde sich freiwillig verpflichtet, das Kriterium Nr. 12 zu erfüllen.

Insgesamt beträgt die Förderung für Ihren Wald bei der freiwilligen Verpflichtung für das 12. Kriterium ***5.153 € pro Jahr**, sofern Sie sich dazu entscheiden, den Antrag aufrecht zu erhalten. Sollten Sie nicht das 12. Kriterium einhalten wollen, so würde die Förderung lediglich ***4.380,05 €** betragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt,

- den Zuschussantrag aufrecht zu erhalten und sich den 12 Kriterien für die Waldbewirtschaftung nach der Förderrichtlinie zu unterwerfen oder
- den Zuschussantrag aufrecht zu erhalten, aber sich nicht freiwillig zu verpflichten das 12. Kriterium der Förderrichtlinie zu erfüllen oder
- den Zuschussantrag zurückzuziehen und auf die Förderung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 5 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Dillendorf wurde am 14.09.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 3.159.873,17€.

2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.067.336,17 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 131.341,98 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 162.623,98 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:7 Nein:0 Enthaltungen:0

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:7 Nein:0 Enthaltungen:0

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Ortsbürgermeisterin, die Beigeordneten und das Ratsmitglied Harry Paschke wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Ingo Dröge.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bestätigung über Eilentscheid „Vergabe von Straßenausbesserungsarbeiten“

Sachverhalt:

Im Ortsteil Liederbach mussten in mehreren Straßen an Fahrbahn und Gehwegen bituminöse Schäden behoben werden. In der zurzeit herrschenden Auftrags- und Wirtschaftslage ist es schwierig ein Unternehmen zu finden, dass solche Aufträge zeitnah ausführt.

Das „Straßenunterhaltungsunternehmen Schollenberger GmbH“ wurde durch die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten beauftragt, die notwendigen Reparaturen bis zu einem vereinbarten Festbetrag in Höhe von 5000,-- €(brutto) durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Eilentscheidung darüber, dass das

„Straßenunterhaltungsunternehmen Schollenberger Ausbesserungsarbeiten GmbH im Ortsteil Liederbach bis zu einem Festbetrag in Höhe von 5000,-- € durchführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 7 der Tagesordnung

Neuregelung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung (Begegnungsscheune)

- a. Beschluss einer Satzung über die Benutzung**
 - b. Beschluss einer Satzung über die Gebühren der Benutzung**
 - c. Beschluss über Erhebung von Nebenkosten**
-

Neuregelung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen aufgrund § 2b UStG

Sachlage:

Durch die Neueinführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 wurde gesetzlich geregelt, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts für bestimmte

Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Gemäß dieser Bestimmung, weisen juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmereigenschaften nach § 2 Abs. 1 UStG auf, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben, auch wenn die Absicht Gewinn zu erzielen fehlt.

Die öffentliche Hand bekam eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 um alle notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht vornehmen zu können, diese Frist wurde coronabedingt bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes ist folglich auch eine Änderung der Regelung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtungen notwendig.

Derzeit erfolgt die Vermietung der öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich und würde somit ab dem 01.01.2023 grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Bei einer Umstellung der Nutzung auf öffentliches Recht im Rahmen einer Satzungsregelung kommt die Umsatzsteuerpflicht weitestgehend nicht zum Tragen, da diese dann nur bei Umsätzen über 17.500,- € jährlich anzuwenden wäre.

a) Beschluss einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin Paschke soll die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde künftig öffentlich-rechtlich geregelt werden.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (VGV) wurden die vorhandenen Einrichtungen der Ortsgemeinde, welche grundsätzlich von der Ortsgemeinde zur Nutzung durch die Einwohner zur Verfügung gestellt werden in das Satzungsmuster der VGV Kirchberg aufgenommen und die Regelungen auf die Ortsgemeinde angepasst.

Das Gemeindehaus steht derzeit lediglich zur Nutzung als Notkindergarten zur Verfügung, auch der Jugendraum kann derzeit auf Grund des Notkindergartens nicht genutzt werden und wurde deshalb vorerst nicht in die Benutzungssatzung aufgenommen.

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen inkl. des Antragsformulars sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen.

Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja 10	Nein 0	Enthaltungen 0
------------	---------------------	----------	-----------	-------------------

b) Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte der Ortsgemeinde wurden in das

Satzungsmuster der VGV aufgenommen und ggfls. angepasst. Da derzeit nur die Begegnungsscheune zur Nutzung Dritter zur Verfügung steht, wurden auch nur hierfür Gebühren aufgenommen. Sobald das Gemeindehaus wieder zur Nutzung außerhalb des Notkindergartens zur Verfügung steht, muss die Gebührensatzung entsprechend angepasst werden.

Zudem wurde Gebühr für die Reinigung durch die Ortsgemeinde aufgenommen, falls diese nicht ordnungsgemäß durch die Nutzer erfolgt.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit der Ortsbürgermeisterin Frau Paschke wurde über den § 4 (Befreiung von der Gebührenpflicht) gesprochen. Es sollte aufgenommen werden, dass den ortsansässigen Vereinen die öffentlichen Einrichtungen einmal jährlich kostenfrei für Veranstaltungen zur Verfügung steht – hierzu zählen nicht die Übungsstunden der Vereine -.

Unklar war hierbei, was mit den Übungsstunden der ortsansässigen Vereine sein soll. Bislang wurden den Vereinen die öffentlichen Einrichtungen für alle Übungsstunden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da die Nebenkosten ab dem 01.01.2023 jedoch erheblich steigen, soll abgestimmt werden, ob zumindest Nebenkosten für die Übungsstunden gezahlt werden sollen oder ob die Übungsstunden weiterhin von den Benutzungsgebühren und den Nebenkosten freit sein sollen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die ortsansässigen Vereine zukünftig für Ihre Übungsstunden Nebenkosten (Strom/Gas) nach Verbrauch zu zahlen haben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja 7	Nein 3	Enthaltungen 0
------------	----------------------	---------	-----------	-------------------

Abweichender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen unter Beachtung des vorangegangenen Beschlusses über die Übungsstunden von ortsansässigen Vereinen unter Beachtung der Änderungen.

Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja 7	Nein 3	Enthaltungen 0
------------	----------------------	---------	-----------	-------------------

c) Beschluss über die Abrechnung der Nebenkosten bei Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Sachlage:

Die Abrechnung der Nebenkosten (für Strom, Wasser, Heizung, etc.) sowie die Kosten für eine Ersatzbeschaffung von beschädigtem oder in Verlust geratenem Inventar der genutzten Einrichtung stellen keine Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetz (KAG) dar.

Demnach erfolgt die Festsetzung dieser Kosten außerhalb der bereits beschlossenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen.

Es werden folgende Kosten festgesetzt:

- Stromkosten: 1,00 € pro kW/h
- Heizkosten: 0,80 € pro Liter Flüssiggas

Ersatzbeschaffung:

Für beschädigtes oder in Verlust geratenes Inventar, werden die Kosten nach dem tatsächlichen Neuanschaffungswert in Rechnung gestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja 7	Nein 3	Enthaltungen 0
------------	---------------------	---------	-----------	-------------------

Punkt 8 der Tagesordnung

Festsetzung der Hundesteuer für Gefährliche Hunde

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Hundesteuersatzes für gefährliche Hunde für das Jahr 2023

Die Ortsgemeinde Dillendorf beschließt für jeden gefährlichen Hund den Steuersatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe 450 Euro. Die Änderung soll im Haushaltplan 2023 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:10 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 9 der Tagesordnung

Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf 23“

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat die Ortsgemeinden angeschrieben und darauf hingewiesen, dass seitens des Landkreises voraussichtlich im Jahr 2023 das o.g. Förderprogramm angeboten werden kann.

Hierdurch soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, selbst eine Dorfmoderation durchzuführen und als Ergebnis hieraus ein (neues) Dorferneuerungskonzept zu entwickeln. Im Gegensatz zu der üblichen Vorgehensweise (bei der ein Planungsbüro mit diesen Aufgaben beauftragt wird) wird beim ZCD kein Planungsbüro beauftragt, sondern die Abwicklung wird von der Gemeinde selbst durchgeführt. Dies muss nicht zwangsläufig durch den Ortsbürgermeister oder den Gemeinderat erfolgen; es kann sich auch ein sonstiger "Kümmerer" der Aufgabe annehmen und dies in Abstimmung mit der Ortsgemeinde durchführen. Hierzu wird entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Dadurch werden die Kosten für ein Planungsbüro eingespart. Sofern doch Kosten anfallen sollten (z.B. Materialkosten oder die Erstellung einer Übersichtskarte), können diese gefördert werden.

Der ZCD ist ein Teilbereich des geplanten Kreisentwicklungskonzepts für das bis zum 31.03.2023 vom Landkreis ein Förderantrag beim Land gestellt werden soll. Erst wenn dieser Antrag positiv beschieden wurde, kann auch mit dem ZCD begonnen werden. Um bei dem Förderantrag entsprechende Angaben machen zu können, erfolgt die Teilnahmeabfrage, zu der sich die interessierten Gemeinden bis zum 21.12.2022 melden sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt, dass versucht werden soll, einen „Kümmerer“ zu finden, der federführend den „Zukunfts-Check Dorf“ durchführen würde. Sollte sich eine geeignete Person finden, soll die Teilnahme an dem Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ angemeldet werden.

Alternativ:

Der Ortsgemeinderat Dillendorf beschließt, sich für die Teilnahme an dem Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:0 Nein:10 Enthaltungen:0

Punkt 10 der Tagesordnung

Unterrichtung und Verschiedenes

-Für dieses Jahr ist der Straßen- und Brückenbau beendet. Die Tragschicht konnte noch eingebracht werden, somit sind auch alle Einfahrten wieder benutzbar. Die Kyrbachbrücke wird winterfest gemacht, sodass der Ort für Anlieger frei befahrbar ist. Wann an den Brücken weitergearbeitet wird, ist vom Wetter abhängig. Falls die Witterung mitspielt, wird unser Spielplatz in Kürze wieder hergestellt. Ab April kann wieder asphaltiert werden und es wird dann im Straßenbau weitergehen. Bis dahin sind die Mischanlage geschlossen. Am Gehwegpflaster muss stellenweise noch nachgearbeitet werden. Die alte Beleuchtungsanlage wird ebenfalls möglichst bald ausgeschaltet. Der Spiegel an der Hecker Str. wird gegen einen größeren ausgetauscht.

-In der Bürgermeisterdienstversammlung am 05.12.2022 wurde die Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 %, sowie die Anhebung der Forstumlage 42 auf 54 % angekündigt.

Es wird Breitbandausbau für alle ohne Quote versprochen, im neuausgebauten Straßenteil ist vorrausschauend das Leerrohr für den Kabelausbau auf eigene Kosten schon verlegt. Die Kosten der Privathaushalte werden wahrscheinlich von Westconnect übernommen. Über die geleisteten Erdarbeitskosten der Gemeinde muss noch verhandelt werden.

Renate Paschke
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger
Schriftführer